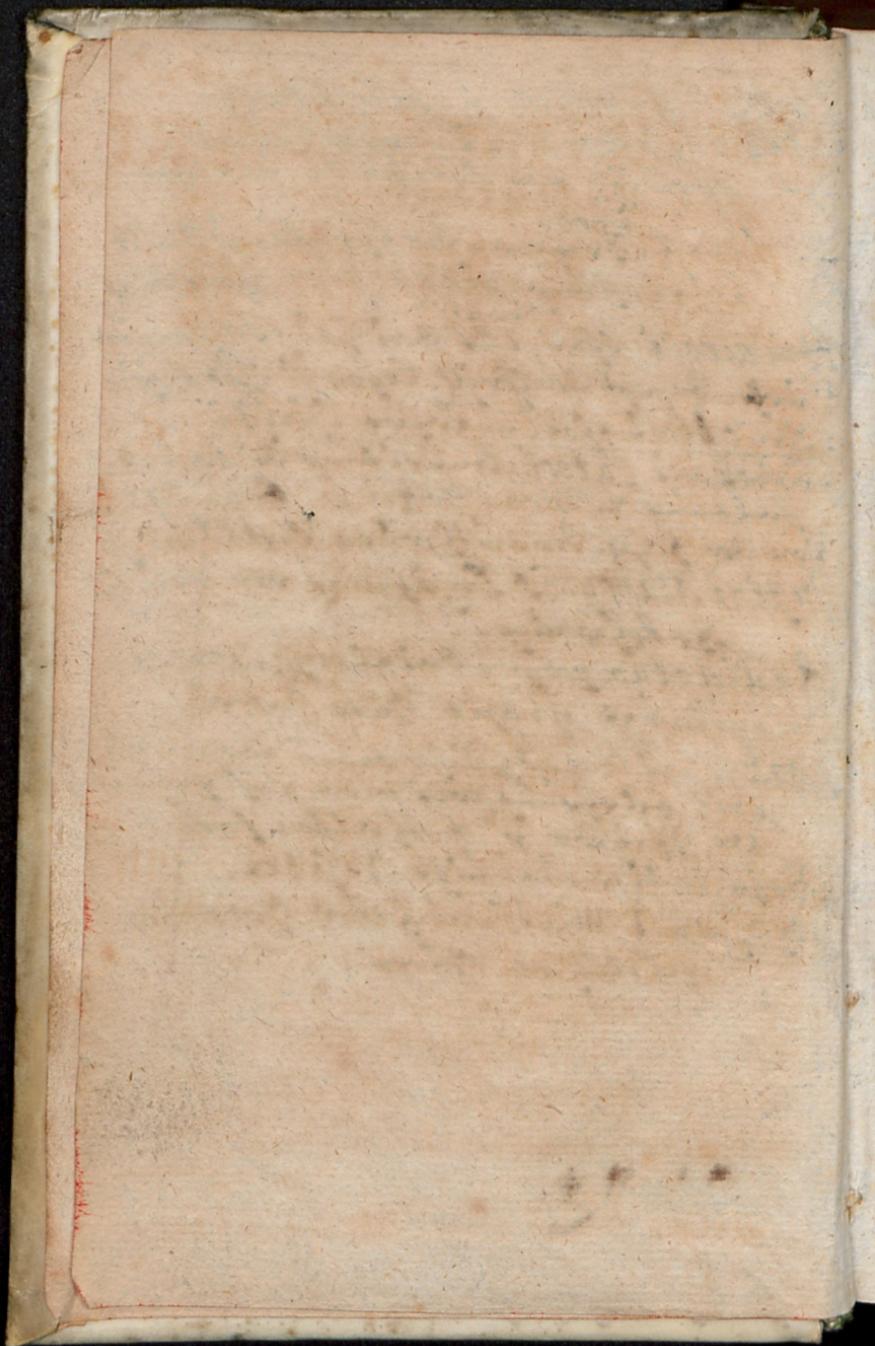


N. 20.





f. 6

Kurzer Begriff

der

Christlichen

Lehre

oder

Theologie,

In so fern
dieselbe

Nach der Heiligen Schrift
ohne Menschen Hand

kan gelehret werden.

Auffgesetzt
von einem

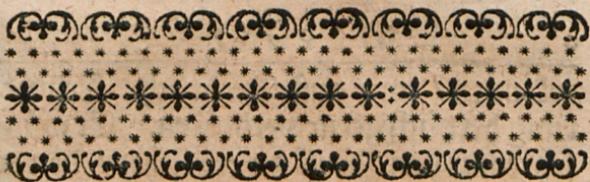
Liebhaber der Wahrheit.

Frankfurt und Leipzig,
Im Jahr 1719.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]





Vorbericht an den Christlichen Leser.

Segenwärtiges Büchlein ist / wie auch die Aufschrift meldet / nicht aus menschlichen Glaubens - Büchern / sondern aus der heiligen Schrift genommen.

Solte es sich nun finden / daß man hie und da nicht so geredet hätte / wie an diesen oder jenem Ort gebräuchlich ist; so muß solches aus diesem Grunde beurtheilet werden. Findet sich aber etwas / das der vernunftmäßig und unpartheyisch erklärten Schrift zu wieder ist; so will es der Autor nicht vor Wahrheit / sondern vor einen menschlichen Fehler / denen auch alle Theologi unterworffen sind

erkennen / und auff Christliche Erinnerung herzlich gerne verbessern. Er wünschet nur den Zweck zu erreichen / den er abzielet / daß nemlich auch diese wenige Blätter vielen eine Anleitung zu fleißiger Forschung heiliger Schrift seyn mögen.



Kur^z



J. N. J.
 Kurzer Begriff
 der
 Christlichen Lehre
 oder
 Theologie.
 Vorbereitung.

s. I.



Je Theologie lehret
 uns die Erkänntniß
 Gottes aus der Vernunfft und Schrift.
 II. Die Vernunfft
 thut hier das Ihre/
 wenn Sie aus dem
 A 3 was

was da ist und geschicht schliesset auff dem Schöpffer aller Dinge / dessen Eigenschafften und Willen. Mag aber das ganze Werk allein nicht ausrichten.

III. Die Schriftt ist ein Innbegriff etlicher so wohl historischer als moralischer und prophetischer Bücher / deren Urheber sich selbst vor Gottes Gesandte und Knechte ausgeben / 2 Pet. I, 21. auch davor gehalten werden. Dawieder denn aus glaubwürdigen Geschichten nichts mag angebracht werden: Vielmehr streiten dieselbe für diese Wahrheit. Zudem preiset sich die Sache selbst in diesen Büchern dem Gemüht eines andächtigen und rechtschaffenen Lesers also an / daß dieselbe durch die Wichtigkeit / Heiligkeit und Wahrheit derselben völlig eingenommen und überzeuget / auch zu folgen gereizet wird. Das heisset die Krafft der Schriftt. Hebr. IV, 12. Joh. VII, 17. Pf. CXIX. ganz.

IV. Da man nun GOTT erkennen muß nach seinem Wesen / Wercken und Willen; so theilet sich die ganze Christliche

liche

liche Lehre von selbst in drey Theile/
davon das erste handelt von dem Wesen/
das andere von denen Wercken/ das drit-
te aber von dem Willen Gottes.

Das Erste Stück.

Von dem Wesen Gottes.

Cap. I.

Von dem Wesen Gottes überhaupt.

§. I.

Als ein Gott sey; lehren uns sei-
ne Werke überhaupt, Rom.
I, 19. ins besondere aber die er-
füllte Weissagungen in der
Schrift, conf. Jes. XLI, XLII,
XLIII. &c. sonderlich XLI, 21. b. a f.

§. II.

Einen recht vollkommenen Begriff aber
von Gott giebet uns weder die Vernunft
noch die Schrift, 1 Tim. VI, 16. 1 Cor. XIII,
9. indem seines gleichen nirgends ist, und in
allen Sprachen kein Wort ist damit man
Ihn beschreiben möchte. Folgendes aber
mag man von seinen Wesen und Eigen-
schaften nach der Schrift und Vernunft

24

schlies-

schliessen, welches alles aber mehr Gleichniß
weise als eigentlich zu verstehen ist.

§. III.

Gott ist ein Geist, Joh. IV, 24. denn er
ist und wirket, und mag doch mit denen
Sinnen nicht gefasset werden.

§. IV.

Gott ist das Allerhöchste und Vollkom-
menste Wesen. Diesen Begriff lehret die
Vernunft und die Schrift, wir mögen
denselben aber uns nicht so vollkommen ein-
bilden, als es dem göttlichen Wesen zukom-
met. conf. Jes. XL, XLI, XLII. &c. Job.
XXXVIII. &c.

§. V.

Hieraus fließen die andern Eigenschaff-
ten, welche uns auch die Schrift lehret, in
soweit wir sie erkennen können, daß Er nem-
lich sey Ewig, Pf. XC, 2-5. Unveränderlich.
Jac. 1, 17. Pf. CII, 27. 28. Allmächtig. Pf.
CXV, 3. Luc. I, 37. Allgegenwärtig. Psalm.
CXXXIX, 7--10. Allwissend. ibid. v. 1--4.
Allweise. Rom. XVI, 27. Wahrhaftig.
Pf. XXXIII, 4. Heilig. Jes. VI, 3. Gerecht.
Exod. XX, 5. 6. Pf. XXXVI, 7. Gütig und
Barmherzig. Psalm. XXXVI, 6. 8. Exod.
XXXIV, 6. und Einig. Deut. VI, 4. Siehe
überhaupt 1 Tim. VI, 15. 16. Exod. XXXIV.
v. 6.

Cap.

Cap. II.

Von der heiligen Dreyeinigkeit.

§. I.

Obiges lehret auch die Vernunft von Gott, indem es der wenige Begriff, den wir uns aus denen Wercken der Natur von ihm machen können, mit einschliesset. Die Schrift aber gehet weiter und offenbahret uns noch etwas von dem göttlichen Wesen, welches der Vernunft zwar unbekandt und zu hoch, mit nichten aber zuwieder ist.

§. II.

Sie leget nemlich so wohl die göttlichen Nahmen, als auch die göttlichen Wercke und Eigenschafften, sonderlich im Neuen Testament dreyen besondern bey, einen Vater, Sohn und heiligen Geist. Matth. XXVIII, 19. 1 Joh. V, 7. 2 Cor. XIII, 13. Joh. XIV, 16. 17. Siehe vom Sohn. Joh. I, 1. Act. XX, 28. Rom. IX, 5. Tit. II, 13. 1 Joh. V, 20. Joh. XVII, 5. Joh. VIII, 58. Joh. I, 14. V, 21. 29. &c. vom heil. Geist. 1 Cor. XII, 11. 1 Cor. III, 16. Joh. XIV, 16. 17. Matth. XXVIII, 19. und verbietet dennoch sehr ernstlich die viel Götterey. Deut. VI, 4. 1 Cor. VIII, 4. 6. Joh. XVII, 3. Jes. XLIV, 6.

§. III.

Hier lieget also das hohe Geheimniß welches die heil. Dreyfaltigkeit genennet wird,

nach welchen man in dem einem göttlichen Wesen drey unterschiedene Stände glaubet, welches wir aber gleichfalls nicht recht begreifen können, sondern nur nach der wenigen Offenbahrung, die wir davon haben, bewundern müssen.

Das Andere Stück.

Von denen Wercken Gottes.

Vorbereitung.

I.

In denen Wercken Gottes können wir so wohl aus der Vernunft als Schrift mehr erkennen/ weil sie uns zum theil in die Sinne fallen/ zum theil klar offenbahret sind.

II. Dennoch aber bleibet auch hier unser Wissen Stück Werck. 1 Cor. XIII, 9. conf. Joh. XXVI, 14.

Cap. I.

Von der Schöpfung aller Dinge.

§. I.

Das erste unter denen Wercken Gottes die uns bekannt sind, ist die Schöpfung, da er alles was da ist, ausser ihm, gemacht hat. Jes. XLV, 2. Jer. X, 16. Apoc. IV, 11.

§. II.

§. II.

Daß Gott alles erschaffen habe schliesset auch die Vernunft, wie es aber zugangen, davon weiß sie nichts, als von einer allen Menschen unbekandten Geschicht. Wir lernen es aber, so viel unsere Welt betrifft, aus Gen. I. und II. deren beyder Capitel Verstand aber nicht aus der Einbildung, sondern aus der Art der natürlichen Dinge selbst genommen werden muß.

§. III.

Es lehret uns auch die Schrift und nicht die Vernunft, daß Gott auch unsichtbare Geschöpfe erschaffen, Coloss. I, 16. welche Engel, d. i. auff Teutsch Gesandte genennet werden, aus welchen Nahmen aber nur von ihrem Amt und nicht der Natur kan geschlossen werden.

§. IV.

Sie werden uns aber beschrieben als weise, 2 Sam. XIV, 20. mächtige Ps. CIII, 20. und heilige, Matth. XXV, 31. aber auch dienstbare Geister, Hebr. I, 14. welche Gott loben und dienen. Ps. CIII, 20. &c.

§. V.

Daß dieser Engel viele seyn, lehret gleichfalls die Schrift. Matth. XXVI, 53. Wie viel aber und wie vielerley Art dieselben seyn und dergleichen, hat uns Gott nicht offen-

offenbahret, ohne Zweifel damit wir mehr auff die uns durch die Engel erzeugte Wohlthat, als auff unnützes Grübeln möchten geführt werden.

§. VI.

Das aber wissen wir, und zwar zu unserer Warnung, daß etliche von diesen Geistern gefallen sind, 2 Pet. II, 4. &c. welche Teuffel, Lasterer und Ankläger genennet und zum Gericht behalten werden. Solche sind denen Menschen zuwieder, und suchen sie zu verführen und zu stürzen. 1 Petr. V, 8. Hiob I, 7. &c.

§. VII.

Ob auffer denen guten und bösen Engeln noch eine oder viele andere Gattungen von Geistern seyn, ist in der Schrift zwar nicht deutlich ausgemacht. Wenn man aber durch richtige Vernunftschlüsse aus der Erfahrung etwas beweisen könnte, dürfften vielleicht einige Spuhren davon in der Schrift ein grösser Licht bekommen.

Cap. II.

Von der Vorsorge Gottes/ und zwar

1) Für alle Dinge überhaupt.

§. I.

Wiegleichwie Gott alles erschaffen, so erhält er auch alles in dem Stande und

und Krafft, darinn ers erschaffen hat und
 forget für dessen Wohlstand. Nehem. IX, 6.
 Hebr. I. 3.

§. II.

Diese Sorge erstrecket sich auch über die
 allergeringsten Dinge, Psalm. XXXVI, 7.
 CXLVII, 9. CIV, 27-30. Matth. VI, 26, 28. X,
 29. doch so, daß die einzelen Dinge vielfäl-
 tig abgehen, und an deren neue von dersel-
 ben Art erschaffen werden. Siehe Pl. CIV.
 auch Job. XXXVIII. &c.

§. IV.

Er regieret und lencket auch alles nach
 seinen Willen zum Guten, das ist, zu dem
 Zweck, zu welchen er alles erschaffen, Eph.
 I, 11, welches das ganze Buch der Natur ei-
 nen Auffmerkenden lehret und in der
 Schrift auch vielfältig herrlich ausgefüh-
 ret wird. Pl. XIX, 1. &c. Psalm. CIV. gang,
 CXXXVI. Job. XXXVIII. Es. XL, 6. XLI.
 XLII, XLIII. &c. Matth. V, 45.

§. IV.

Auch lencket Gott das Böse, welches von
 den Menschen wieder seinen Willen geschicht
 zum Guten. Conf. Gen. I, 20.

Cap. III.

Von der 2) besondern Vorsorge
 Gottes für die Menschen.

§. I.

§. I.

Gottes besondere sorget **GOTT** für die Menschen, Matth, VI, 26. 30. cap. X, 30. 31. so daß alles um dieser willen erschaffen ist und erhalten wird.

§. II.

Unter denen Menschen aber genießten sonderlich die Gläubigen und Frommen der gütigen Vorsorge **GOTTES**, 1 Tim. IV, 10. welches, wie auch das vorige von der Vorsorge **GOTTES** auch die Vernunft schließet.

§. III.

Ein besonderes Werk aber der Vorsorge **GOTTES** vor die Menschen, ist der selben Seeligmachung. Wohin die folgenden Stücke, als Werke **GOTTES** gehören, von welchen uns nur die Schrift unterrichtet, doch so, daß es der Vernunft mit nichten zu wieder ist. Nämlich 1) die Erlösung, 2) die Berufung, 3) die Rechtfertigung, 4) die Wiedergeburt, 5) das Jüngste Gericht. Von welchen allen ins besondere.

Cap. IV.

Von der Erlösung der Menschen.

§. I.

Gott hat den Menschen aufrichtig gemacht, Eccl. VII, 30. und zum ewigen Leben erschaffen. Sap. II, 23.

§. II.

§. II.

Damit aber der Herr den Gehorsam der ersten Menschen prüffen und ihnen zugleich zeigen möchte, wie sie als Creaturen in allen Dingen ihren Schöpffer gehorchen müsten: gab er ihnen ein Gesez, daß sie, bey Straffe des Todes von einem gewissen Baum nicht essen solten. Gen. II, 17.

§. III.

Dieses billige und nicht schwebre Gesez hätten unsere ersten Eltern halten sollen. Sie thaten es aber nicht; sondern liessen sich vom Satan dergestalt verführen, daß sie assen was sie nicht solten, Gen. III, 1--6, und Gott beleidigten.

§. IV.

Hierdurch stürzeten sie sich nun nicht allein selbst in den Todt, sondern auch alle ihre Nachkommen, weil sie als sterbliche Menschen keine unsterbliche Kinder zeugen konnten, daß wir also in Adam nunmehr alle sterben. 1 Cor. XV, 21. 22. Rom. XI, 12.

§. V.

Zu hiedurch haben sie die Sünde in die Welt gebracht, welche auch auff ihre Nachkommen dergestalt ist fortgeplanket worden, daß vermöge des allgemeinen Verderbens, wir allzumahl Sünder und um des willen Kinder des Zorns sind. Rom. III, 23. V, 12. Ephes. II, 3.

§. VI.

§. VI.

Gott aber hat sich seines Geschöpfes erbarmet, und, weil er zu beweisung seiner Gerechtigkeit die Sünde ohne Löse-Geld und Gnugthuung nicht vergeben wolte; hat er einen Erlöser und Gnugthuere zu senden beschlossen. Diesen Erlöser hat er so gleich nach dem ersten Fall versprochen, Gen. III, 15. solche Versprechung auch hernach durch seine Propheten und zwar allezeit mit grösserer Klarheit und Deutlichkeit, öftters wiederhohlet. Siehe fürnemlich Gen. XII, 3. gegen Gal. III, 8. Gen. XLIX, 10. Deut. XIX, 18. gegen Luc. VII, 16. und Joh. VI, 14. 2 Sam. VII, 12. gegen Actor. XIII, 34. Jes. VII, 14. gegen Matth. I, 22. Jes. LIII. ganz Jer. XXIII, 6. gegen 1 Cor. I, 30. Dan. IX, 24. Mich. V, 1. gegen Matth. II, 6. Zach. IX, 9. gegen Matth. XXI, 5. Malach. III, 1. gegen Matth. XVII, 12. auch denselben und die Erlösung, so durch ihn geschehen solte, durch mancherley Vorbilder in Personen und sonderlich in dem bildlichen Gottesdienst der Juden, vorgestellt und abgeschattet; so, daß die, so geübtere Sinnen hatten, es wohl mercken konten. Hebr. X, 1. Coloff. II, 16. 17. Pl. LI, 8. Pl. XXV, 12-14.

§. VII.

Es kam auch endlich dieser Erlöser ohngefehr

fehr im Jahr der Welt 4000. nemlich die andere Person in der Gottheit, das Wort, wurde Fleisch von Maria einer Jungfrau geboren. Joh. I, 14. 1 Tim. III, 16. Matth. I. Luc. II. &c. So, daß der geborne, war Gott und Mensch, Joh. I, 2. Rom. IX, 5. Tit. II, 13. 1 Joh. V, 20. 1 Tim. II, 4. und doch nur eine Person der Sohn Gottes, an welcher Person man alle dasjenige sahe, was im alten Testament von Messia war gesagt worden, wie aus einander haltung der oben angeführten Weissagungen, mit der Geschichte des Lebens Jesu erhellen wird; sonderlich wenn man die Wunder ansiehet und erweget, welche daselbst von ihm aufgezeichnet sind.

§. VIII.

Dieser Jesus stenge im dreyßigsten Jahr seines Alters, das grosse Erlösungs-Wort an, Luc. III, 23. und vollendete es in viertheil Jahren erstlich als ein Prophet durch Lehren von dem Reich Gottes, Matth. IV, 17. Joh. XVII, 4. 6. 7. welches er mit Wandern bekräftigte; Hernach opfferte er nach Gottes Willen sich selbst als ein Hoher Priester vor die Sünde der Welt am Creuzge. Matth. XX, 28. Jes. LIII, 4. 5. 6. Hebr. IX, 12. 28. 1 Joh. II, 2. 2 Cor. V, 21. Matth. XXVI--XXVII. & II. parall. Conf. Hebr. II, 9. Endlich ist er als ein König wiederum aufgestan-

W

stan-

standen, Luc. XXIV, 6. 46. und nachdem er vierzig Tage bey seinen Jüngern gewesen, öffentlich von ihnen gen Himmel gefahren, und sihet zur rechten Hand Gottes. Marc. XVI, 19. Act. I, 3--12.

§. IX.

Ehe er gen Himmel gefahren, hat er seinen zwölff Jüngern, welche er sich, gleich bey Anfang seines Amts erwehlet, den heiligen Geist versprochen, Act. I, 3--12. sie auch zu Lehrern seiner Lehre bestellet und in alle Welt gesandt. Matth. XXIX, 19. Er hat ihnen auch den heiligen Geist gesandt, Act. II, 1. &c. und sie damit völlig dazu eingeweiht.

§. X.

Ich bittet er für uns, 1 Joh. II, 2. Rom. VIII, 34. sendet seinen heil. Geist, samlet sich durch verkündigung des Evangelii eine Gemeinde, und machet selig alle die durch ihn zu Gott nahen. Hebr. VII, 25.

Cap. V.

Von dem Beruff der Menschen zum
Genuß der Erlösung.

§. I.

Damit die Menschen der Erlösung Christi theilhaftig werden können; läst ihnen Gott dieselbe durch sein Wort verkündigen, und zugleich die Ordnung

nung ihnen vorlegen, in welcher sie zum Genuß derselben gelangen können. Welches die Schrift den Beruff Gottes an die Menschen nennet. 2 Tim. I, 9. Rom. X, 14. 2 Cor. V, 20.

§. II.

Es ist also dieser Beruff nichts anders, als daß Gott der Herr seinen Rath von unserer Seligkeit erselich durch die Apostel verkündigen, hernach aber in Schriften verfassen lassen, so, daß jederman, wann er sonderlich das neue Testament recht liest, oder lesen und erklären höret und nachdencket, zum deutlichen Erkänntniß und annehmung des Heyls kommen kan.

§. III.

Eben dieses wird auch sonst in der heil. Schrift genannt die Erleuchtung, Eph. III, 9. 2 Petr. I, 19. 2 Cor. IV, 6. Act. XXVI, 18. und welche diesem Beruff folgen und gehorsamen, heißen Erleuchtete, Rom. I, 7. Hebr. VI, 4. nemlich solche, welche die Christliche Lehre recht erkannt und angenommen haben, auch in derselben sich üben.

§. IV.

Es gehet aber dieser Ruff, so viel an Gott ist, an alle Menschen, Matth. XXII, 1-12. XXVIII, 19. Marc. XVI, 15. 1 Tim. II, 4. 2 Petr. III, 9. weil auch allen erlaubet die H. Schrift zu lesen. Daß aber viele gar nicht geruffen

werden, möchte wohl einiger massen denen Menschen zuzuschreiben seyn. Daß aber viele nicht durch den Ruff zur Seeligkeit kommen, hat vornehmlich zweyerley Ursachen. 1. Die Widerspenstigkeit derer, welche recht geruffen werden, und das Wort Gottes verstehen können. Rom. X, 16 - 21. coll. Jer. LXV, 2. LIII, 1. 2. Die Bosheit und Ungeschicklichkeit derer, welche sich vor Beruffer ausgeben, und die Leute entweder von Gottes Wort abhalten und ganz auff sich weisen, oder doch sie nicht dazu anweisen, noch es ihnen recht auslegen, daß ein menschlich Gemüth dadurch könnte zur Erkenntniß oder Furcht Gottes gebracht werden. Jer. XXIII, 21. 22, 29.

Cap. VI.

Von der Rechtfertigung.

§. I.

Mache nun unter denen Menschen dem Beruff Gottes dergestalt folgen, daß sie nicht allein die Christliche Lehre erkennen, sondern auch derselben gehorsam werden, die rechtfertiget Gott, das ist, er vergiebet ihnen ihre Sünde, nimt sie wieder zu Gnaden an, und hält sie als Gerechte.

§. II.

Es ist also die Rechtfertigung nichts anders,

ders, als wenn Gott einen armen bußfertigen Sünder, der an Jesum Christum gläubet, und einen ernstlichen Vorsatz hat sein Leben zu bessern, um Jesu Christi willen vor gerecht erkläret, von der Sünde und deren Straffe losspricht und in das Reich des ewigen Lebens einschreibet. Rom. III, 20--27. Rom. V, 1. &c. Pf. XXIII, 1. &c. Eph. II, 4--10.

§. III.

Der Mensch wird an seiner Seiten von dieser Rechtfertigung gewiß, nicht durch ein innerlich Gefühl, auch nicht durch eine Offenbarung, sondern wenn er sich in solchen Stande findet, welchen Gott erfordert, von denen an, welchen er einen Gefallen zu haben verspricht. 1 Joh. III, 9. 10. 14. 7.

§. IV.

Es wird aber diese Rechtfertigung in der h. Schrift oft mit andern Redens-Arten ausgedrückt. Denn da heißt sie bald annehmung an Kindes statt. Joh. 1, 12. Gal. III, 26. Erwehlung, 1 Cor. 1, 27. Matth. XXII, 12. und die Gerechtfertigten werden genennet, Gerechte, Kinder Gottes, Rom. VIII, 16. Auserwählte, Heilige und Geliebte. Coloss. III, 12. (Denn von der Erwehlung welche gleich zur ewigen Seeligkeit gehet, und bey Gott unwiederrufflich ist, scheint die Schrift nichts zu wissen. Bedencke aber

2 Petr. 1, 10.) Ja man giebet verständigen Schriftforschern zu erwegen, ob nicht auch das Wort heiligen in der H. Schrift öfters so viel als rechtfertigen heisse. Siehe sonderlich Hebr. X, 10-14-29. 1 Cor. 1, 2. Juda. v. 1. Hebr. 11, 11.

§. V.

Eine Bekräftigung der Rechtfertigung ist die Versiegelung durch den Heil. Geist, davon Eph. 1, 13. &c. welche nichts anders ist, als daß der H. Geist (auff eine sonderbare und in etwas unbeschreibliche Art) Zeugnis giebet unserm Geiste, daß wir Gottes Kinder, oder Gerechtfertigte sind, welches aber nur denen wiederfähret, welche schon sind bewehrt erfunden worden. cf. Rom. 8, 16. &c.

Cap. VII.

Von der Wiedergeburch.

§. 1.

Der Zweck Gottes, so wohl in dem Werk der Erlösung überhaupt, als in der Zueignung desselben ist, daß die Menschen möchten an ihren Sinn und Gemüth geändert werden, Luc. 1, 74. Tit. 11, 11. &c. welches die Schrift bald Belehrung, Act. 11, 38. bald schaffung eines neuen Herzens, Ps. 11, 12. und deswegen Erneuerung, Eph. 14, 23. Rom. XII, 2. bald die neue Creatur, Gal. VI, 15. und deswegen eine neue Schöpfung

fung Eph. 11, 10. oder Wiedergeburt 1 Petr. 1, 3. &c. nennet. conf. Ezech. XXXVI, 26, 27. XI, 19, 20.

§. II.

Es ist aber dieses nichts anders als daß der Mensch sich, durch die Vorstellung welche Gott durch sein Wort und Christliche Lehre an seinen Verstand thut seinen Willen lencken, und sich von dem Bösen zum Guten bewegen lässet, welches mit so vielen auch verblümeten Redens Arten also ausgedrückt wird. Jes. 1, 16, 17.

§. III.

Es geschieht diese Vorstellung an den Menschen durch das göttliche Wort, wenn ihm dasselbe entweder erkläret wird, oder er es selbst so erkennet, daß er den Sinn Gottes recht fasset. Dieser in dem Verstand des Menschen aufgeschlossene Sinn des göttlichen Worts ist vermöge seiner eigenen Krafft und auch wegen der verborgenen Mitwürckung des H. Geistes, der dem menschlichen Gemüth diese Wahrheiten eindrückt, so kräftig, daß er den Willen zum Gehorsam lencken kan. Läßet sich nun dieser freywillig lencken, und wird würcklich gehorsam, so ist die Veränderung würcklich geschehen. Exempel hievon findet man viele in der Schrift, sonderlich in denen Geschichten der Apostel, als C. 11, 37. XVI, 14. 30. &c.

B 4

§. IV.

§. IV.

Diese Veränderung fänget sich an, so bald der Mensch dem göttlichen Worte den ersten Gehorsam leistet, und wird immer fortgesetzt, auch nach der Rechtsfertigung, Hebr. XI, 1. welche letztere Fortsetzung von denen Theologis ins besondere die Heiligung und Erneuerung pfleget genennet zu werden. Wiewohl die Schrift machet hier keinen sonderlichen Unterscheid.

Cap. VIII.

Vom Jüngsten Gericht und was darauff erfolgen wird.

§. I.

Am Ende der Welt wird der Heyland alle Todten aufserwecken. Joh. V, 28. 29. Die aber alsdann noch leben werden, werden verwandelt und dem HErrn entgegen gerücket werden in der Luft, 1 Cor. XV, 51. 1 Theff. IV, 17. auff daß sie gerichtet werden mögen.

§. II.

Dieses Gericht hat der Vater dem Sohn übergeben, Joh. V, 22. als dem Manne, durch welchen er den Creyß des Erdbodens mit Gerechtigkeit zu richten beschloffen hat. A&. XVII, 31. Dieser wird das Gericht ver-
richten nach der Ordnung, wie es Apoc. XX.

v. 12.

v. 12. 13. 14. 15. gar deutlich beschrieben ist.

§. III.

Die Gerechten werden alsdann in das ewige Leben eingehen, welches ein noch seeligiger Zustand ist als der, darein die Gläubigen sich anizo befinden. 1 Joh. III, 1. 2. Des sen eigentliche Beschaffenheit aber wir noch nicht wissen, sondern durch die Gnade Gottes künftig erfahren werden.

§. IV.

Die Gottlosen aber werden in die ewige Verdammniß gehen, welche die Hölle, oder der Pfuhl, welcher mit Pech und Schwefel brennet, genennet wird, Apoc. XX, 15. deren eigentliche Beschaffenheit uns Gott nicht wolle erfahren lassen.

Das dritte Stück.

Von dem Willen Gottes.

Cap. I.

Von der Offenbarung des göttlichen Willens.

§. I.

Durch den Willen Gottes verstehen wir nichts anders als dasjenige, was GOTT von uns will gethan und gelassen haben. §. II.

§. II.

Solchen Willen Gottes können wir erkennen erstlich aus der Natur selbst. Sondern weil Gott der Herr des Gesetzes Werk mit dem Verstand selbst schon in der Menschen Herz geschrieben hat, so, daß sie aus Betrachtung der Natur, das ist, aller Dinge, und sonderlich der menschlichen Umstände in dieser Welt lernen können, was sie so wohl gegen Gott als gegen ihren Nächsten zu thun und zu lassen haben. Rom. II, 14. 15. I, 19. 20. 21. 32. Dieses wird das natürliche Gesetz genennet.

§. III.

Weil aber dieses Gesetz durch die übermachte Bosheit der Menschen ziemlich verdunkelt, und also die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufgehalten wurde: hat Gott dem Volk, welches er zur Erhaltung und Fortpflanzung der Wahrheit sich ins besondere erwählt hatte, ich meine denen Juden, dasselbe schriftlich gegeben, doch so, daß er sich, so viel es die Sache selbst litte, und ein gewisser Endzweck erforderte, nach den Umständen ihres Landes, und nach dem Begriff der damaligen Zeiten gerichtet hat. Von welchen allen er ihnen aber einen kurzen Begriff gegeben in denen zehn Geboten. Wie dieselbe Exod. XX, 1--18. beschrieben sind.

§. IV.

§. IV.

Unser Heiland aber hat so wohl das natürliche als das jüdische Gesetz erkläret, und so weit das letztere sich zu seinem Reich geschicket, mit dem ersten beybehalten und seinen Unterthanen zu halten anbefohlen, Matth. V, 17. &c. wie wir selbige im Neuen Testament hin und wieder deutlich aufgezeichnet finden. Das Vornehmste aber davon soll in folgenden abgehandelt werden.

§. V.

Anieho lernen wir hieraus so viel; das das Gesetz Christi so wenig dem natürlichen als dem eigentlichen jüdischen Gesetz zu wieder sey; sondern sie vielmehr beyde erkläret, befestige und vollkommener mache. Siehe Rom. III, 31, Matth. V, 17.

Cap. II.

Von dem kurzen Inhalt des Willens Gottes.

§. I.

Dinen kurzen Begriff des göttlichen Willens hat uns unser Heyland selbst gegeben. Matth. XXII, 37-40. Du sollt Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seelen, vom ganzen Gemüthe, dieses ist --- Propheten.

§. II.

§. II.

Wir finden aber dennoch besondere Gebote unsers Heilandes Jesu Christi hin und wieder weitläufftiger erkläret, davon wir anieho eine kleine Beschreibung vornehmen wollen, doch so, daß wir uns sonderlich um die Gebote bekümmern, welche eigentlich nicht so klar aus dem natürlichen Gesetz, sondern aus dem geoffenbahrten Willen Gottes fließen, und das natürliche Gesetz noch vollkommner machen. Wir werden auch mehr auff den deutlichen Verstand als Theologische Wörter sehen.

Cap. III.

Von der Bekehrung.

§. I.

Von einem jeden Menschen, der ein Christ, das ist, ein angenehmes Kind Gottes seyn will, erfordert Gott am allerersten, und so gleich durch die Tauffe, daß er sich bekehre, von seinen vorigen Wandel, welches in der teutschen Sprache mit einem unartigen Worte, Busse thun genennet wird, als welches so viel heisset als gnugethun, (da hier doch die Verbesserung des Herzens erfordert wird) und vielen schädlichen Wahn ausgehecket hat. Siehe Matth. IV, 17. Marc. I, 15. Luc. XXIV, 47. Act. II, 38. III, 19. &c.

§. II.

§. II.

Sich befehren aber heist nichts anders, als, was Jesaias saget, von Bösem ablassen, und Gutes thun. Jes. I, 16. 1 Petr. III, 11.

§. III.

Dieses geschiehet, wenn man seine bißherige Sünde und Unrecht erstlich erkennet, 2. bekennet, 3. bereuet, 4. abstellet oder läset. Ps. LI, 5. Prov. XXVIII, 13. Exempl. Pl. XXXII, 3, Pl. VI. rot, &c.

§. IV.

Wenn diese Befehrung betrachtet wird, sofern Gott dabey wirket, wird dieselbe mit dem Nahmen der Wiedergeburt und andern oben part. II. cap. VII. §. I. angeführten Nahmen benennet.

§. V.

Sonst pfeget man hier noch viele Abtheilungen, Abcirckelungen und subtilitäten herbey zu bringen, welche aber in der Schrift keinen Grund haben, als welche durch die Befehrung nichts anders als die völlige Veränderung des Hergens verstehet, und darunter insgemein die abstellung aller Sünden, und beobachtung aller Pflichten eines Christen begreiffet, wie ein unparthenischer aus angeführten Vertern leicht ersehen wird.

Cap. IV.

Von dem Glauben an Jesum Christum.

§. I.

Die andere Haupt Pflicht, welche Gott von einem, der ein Christ seyn will, erfordert, ist der Glaube an Jesum Christum, von welchen die Christen auch selbst ihren Nahmen haben, und welcher oftmahls die vorige und alle andere Pflichten mit einschliesset. Aa. XVI, 31. Joh. III, 16. Joh. VI, 40. 1 Joh. III, 23.

§. II.

Der Glaube an Jesum Christum aber ist nichts anders, als daß man erkennet und glaubet, daß Jesus von Nazareth sey Christus der Sohn Gottes und Heyland aller Welt, Joh. XX, 31. auff demselben, als auff unsern Propheten, Hohen Priester und König sein Vertrauen und Zuversicht setzet, und von ihm seine herrliche Verheissungen erwartet, wobey aber ein rechtschaffener Gehorsam gegen dessen ganze Lehre erfordert wird. Aa. II, 37. Galat. V, 6. Jac. II, 26.

§. III.

Hieraus siehet man, daß eigentlich vier Stücke darzu erfordert werden, wenn man mit Wahrheit sagen will; man habe den wahren Glauben, nemlich Erkänntniß,
Bey-

Benfall, Vertrauen oder Zuversicht, und endlich Gehorsam.

§. IV.

Die Erkenntniß ist nichts anders als daß ein Mensch die zum ewigen Leben nöthige Wahrheit inne habe, nemlich daß Iesus sey Christus, und daß wir durch denselben das Leben haben. Joh. XX, 31. Matth. XXVI, 16. Womit freylich andere schöne Wahrheiten verknüpfet sind, in deren Erkenntniß sich ein jeder Christ allezeit zu üben hat und wachsen muß, Phil. I, 9. doch so, daß er keinen Menschen Land, ausser der Schrift annehme, noch sich auff viele speculationes lege. 1 Tim. VI, 3. 4. 5.

§. V.

Der Benfall bestehet darinn, daß man obgedachte Lehre für wahr hält, nicht zwar, weil es Menschen sagen, auch nicht, daß es uns Gott unmittelbahr offenbahre, sondern, weil man durch fleißiges Lesen und Nachdencken der heiligen Schrift unter der guten Hand Gottes davon ordentlich ist überzeuget worden. Eph. IV, 14. Coloss. II, 7. Act. XVII, 11. Rom. X, 14. 17.

§. VI.

Das Vertrauen oder die Zuversicht ist, daß man der Wahrheit Gottes festiglich zutrauet, man werde die Verheißungen, so uns durch Christum geschehen, auch würck-

würcklich erlangen, wozu denn endlich die Versiegelung des heiligen Geistes kommt, (davon oben) Hebr. XI, 1, 2 Tim. I, 12.

§. VII.

Eine Frucht des vorigen ist der Gehorsam, welcher darinnen bestehet, daß man allen Geboten Christi herzlich und willig Folge zu leisten sich bemühe, ohne welchen der Glaube todt ist. Jac. II, 14. 1 Joh. II, 4. Denn es ist unmöglich, daß jemand durch Christum die Seeligkeit in Ernst hoffen könne, der sich der Heiligkeit nicht beflisset, ohne welche doch niemand den HErrn sehen wird, Hebr. XII, 14. sondern in Sünden lebet, da doch die Sünder das ewige Leben niemahls ererben werden. Gal. V, 17.

§. VIII.

Es wird aber der Glaube unter der guten Hand Gottes gewircket durch fleißiges Lesen, Betrachten und anhören des wahren göttlichen Wortes, wo dasselbe recht vortragen wird. Rom. X, 17. Wozu aber an Seiten des Menschen, ein natürlich, redliches, auffmerckames und gelehriges Gemüth erfordert wird. Joh. VII, 17. Actor. XVI, 14. Das dabey so viel möglich von allen Begierden und Lüsten dieser Welt sich frey zu machen, ernstlich auch im herzlichem Gebet suchet. 1 Cor. II, 14. Luc. VIII, 14. 2 Tim. III, 8. Actor. X, 1, &c.

Cap.

Cap. V.

Von der Liebe Gottes und denen
damit verknüpfften Pflichten.

§. I.

Die Liebe Gottes ist gleichfalls eine
von denen Grund-Pflichten eines
Christen, ja der Ursprung aller an-
dern. Matth. XXII, 37. 38.

§. II.

Diese Liebe gegen Gott ist in dem
Zerzen des Menschen ein inniger Affect ge-
gen denselben, nemlich eine herzliche Ver-
gnügung an dem göttlichen Wesen, Eigens-
schafften, Wercken und Willen, Pf. LXXIII,
25. 26. verknüpffet mit einem herzlichen
Vertrauen auff denselben Pf. XLVI. ganz,
sonderlich v. 2. 3. 4. 5. 11. einer tieffen und
demüthigen Ehrfurcht für dessen H. Maje-
stät. 1 Petr. I, 17. Malach. I, 6. Einer demü-
thigen Unterwerffung unter den göttlichen
Willen, 1 Petr. V, 6. Matth. VI, 10. und herz-
lichen Verlangen den Willen Gottes zu
erfüllen. Pf. LXXIII, 28. CXIX, 127. Hie-
her gehöret das 1. und 2. Gebot.

§. III.

Ausserlich bricht diese Liebe Gottes her-
aus durch Verehrung, Apoc. VI, 8. n. An-
betung, Deut. VI, 16, Lob, Eph. I, 3. 1 Petr.
I, 3.

I, 3. Pt. CIII, 1. 2. CXI. gang. Danck, Eph. V, 20. Gebet, Matth. VI, 5. &c. VII, 7. &c. Auffopfferung sein selbst. Rom. XII, 1. 2. Verläugnung sein selbst und der Welt. 1 Joh. II, 15. 16. Vollandung des göttlichen Willens, 1 Joh. V, 3. sonderlich der Liebe des Nächsten. 1 Joh. IV, 20. 21.

§. IV.

In Absicht auf andere und die Gesellschaft der Menschen äußert sich die Liebe Gottes in freyer doch klüglicher Bekändtniß seines Rahmens, Matth. X, 32. Rom. X, 10. 1 Petr. III, 15. in einem herglichen doch Christlichen Cyffer, seine Ehre zu vermehren, aber NB. in solchen Dingen, wodurch würcklich Gottes Ehre kan ausgebreitet werden, Palm CXIX, 136. Rom. X, 2. nemlich durch solche, dadurch ein würcklicher, es sey geistlicher oder leiblicher Nuz, auff das menschliche Geschlecht fließen kan. Joh. XV, 8. Matth. V, 16.

§. V.

Man mag hier denn auch einiger massen herrechnen den äußern Gottesdienst, wo anderst derselbe so beschaffen ist, daß dadurch ein Mensch würcklich zur wahren Gottesfurcht kan angeführet werden. Solches aber hat Gott, der Weißheit der Christen selbst überlassen, und keine besondere Gebote im neuen Bund davon gegeben,

ben, auffer daß uns Paulus eine kurze Kirchen-Ordnung des Neuen Testaments hinterlassen, wenn er spricht: 1 Cor. XIV, 40. Lasset alles ehrlich und ordentlich zu gehen, und 26. Lasset es alles geschehen zur Besserung.

§. VI.

Die Liebe Gottes wird in uns gewircket durch Betrachtung der Eigenschaften Gottes, wie dieselbe oben abgehandelt sind, sonderlich aber seiner Liebe, welche er uns durch Jesum Christum erwiesen hat. 1 Petr. I. 14-17. Matth. V, 45-48. 1 Joh. IV, 19. &c. Hieher gehöret das 3. Gebot, in so fern solches das Neue Testament angehet.

Cap. VI.

Von denen Pflichten eines Christen gegen seinen Nächsten.

§. I.

Die Haupt Summa der Pflichten eines Christen gegen seinen Nächsten finden wir Matth. XXII, 39. du sollt deinen Nächsten lieben, als dich selbst; welches Königliche Gesetz Jac. II, 8. unser Heiland Matth. VII, 12. also erkläret: Alles was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch.

§. II.

Wir mögen aber um mehrerer Deutlichkeit

feit willen diese Pflichten gegen den Nächsten eintheilen in Gerechtigkeit und Liebe.

§. III.

Gerechtigkeit bestehet darinnen, daß man a) niemand, weder an seinem Gütern noch Ehre einigen Schaden zufüge, sondern vielmehr b) ihm dasjenige gebe und leiste, was ich ihm zu geben und zu leisten schuldig bin. Dieses lehret auch die Natur aus denen Regeln der menschlichen Gesellschaft, und Gottes Wort bekräftiget es im 5. 7. 8. 9. und 10. Gebot. conf. Matth. V, 21-26. 1 Cor. VI, 10. Levit. XIX, 13-17. 1 Theff. IV, 6. Jac. II, 19. Wohin auch das ernstliche Gebot, von der Wiedererstattung des angethanen Schadens gehöret. Exod. XXII, 3. Ezech. XXXIII, 15. 1 Cor. VI, 10.

§. IV.

Liebe hingegen ist, wenn man seinem Nächsten auch das thut, wozu man eben denen menschlichen und natürlichen Rechten nach nicht verbunden ist; und begreiffet alles dasjenige was einen guten Willen zum Grunde hat, mag aber füglich in zwey Stücke abgetheilet werden, nemlich in Neigungen des Herzens, und würcklich geleistete Werke, sofern selbige aus gedachten Neigungen fließen.

§. V.

§. V.

Was die Neigung des Herzens betrifft, sind dieselbe bey einem Christen unterschieden, nachdem die Menschen unterschieden sind. Sind die Menschen gut, so bestehen die Neigungen in einem Wohlgefallen an demselbigen. Rom. XI, 10. Sind sie aber böse, so ist die Neigung ein Mitleiden, und in dem Verstande soll man auch seine Feinde lieben. Matth. V, 44. Ueberhaupt aber bestehet sie darinnen, daß wir allen Menschen Gutes gönnen und wünschen. Coloss. III, 12. 1 Petr. III, 8.

§. VI.

Dieser Neigung stehet entgegen der Zorn, und was aus demselben herfließet. Siehe Eph. IV, 26. 31. 32.

§. VII.

Die Wercke der Liebe bestehen überhaupt darinn, daß wir Gutes thun jedermann, Gal. VI, 10. auch den Feinden. Matth. V, 44. welches aber so wohl am Leibe als an der Seele geschehen soll, da man sich aber für Heucheleiy zu hüten hat.

§. IIX.

Dem Leibe des Nächsten thut man gutes durch Mittheilen. Hebr. XII, 16. 1 Joh. III, 17. 1 Tim. VI, 18. Durch Gast Freyheit, Hebr. XIII, 2. und dergleichen, worinn der Nächste unserer Hülffe bedürfftig ist. Zu

welchen allen die Liebe zwar wohl zusiehet, wem und was sie Gutes thue, Gal. VI, 10. doch aber so, daß sie keinen unter dem Vorwand der Klugheit und Sorgfältigkeit gar ausschließet; weil alle Menschen unsere Nächsten sind. Luc. X, 29, &c.

S. IX.

Der Seele des Nächsten kan man Gutes thun durch Unterrichtung und Ber-mahnung. Hebr. X, 24. Durch Tragung ihrer Schwachheiten, welches ins besonde-re Sanftmuth heißet, 1 Theß. V, 14. Gal. VI, 1. und gute Exempel. Matth. V, 15. &c.

S. X.

Diesen allen stehet entgegen die Unbarm-herzigkeit, 1 Joh. III, 21. Jac. II, 13. Rache, Rom. XII, 17. Lästerung, Eph. IV, 27. Uer-geruß. Matth. XXIX, 7. &c.

S. XI.

Von denen besondern Pflichten der Chri-sten nach ihren unterschiedenen Ständen, wird hin und wieder in dem Neuen Testa-ment deutlich gehandelt, als von denen Pflichten der Obrigkeit und der Untertha-nen, Rom. XIII. von denen Pflichten im Hausstande. Eph. V, 21. VI, 9. Coloss. III, 18. fin. 1 Theß. V, 12, fin.

Cap.

Cap. VII.

Von denen Pflichten eines Christen
gegen sich selbst.

§. I.

Die Pflichten eines Menschen, der ein Christ heissen will, gegen sich selbst, sind, sonderlich die Keuschheit, Mäßigkeit, Wachsamkeit, Nichternheit und Gebet. Hieher gehöret sonderlich das 6. Gebot.

§. II.

Die Keuschheit bestehet darinn, daß man sich hüte für aller Befleckung des Fleisches, 2 Cor. VII, 1. und seinen Leib suche rein zu behalten, in Heiligung und Ehre. 1 Thess. IV, 4. So, daß man sich weder mit unzuchtigen Gedanken und Begierden, Matth. V, 28. noch mit schändlichen Worten Eph. V, 3. 4. und Geberden, oder gar Hurerey, Ehebruch, oder stummen Sünden verunreinige und wieder Gottes ernstliches Gebot sündige. Eph. V, 3. 1 Cor. V, 9. Ja auch seine Ehe selbst heilig, und sein Ehebett unbesieckt halte. Hebr. XIII, 4. Tob. III, 19.

§. III.

Die Mäßigkeit schließet wohl aus den nothdürfftigen Gebrauch der Creaturen, als welche an sich gut sind, 1 Tim. IV, 4. sondern bestehet eben darinnen, daß dieselbe mit solcher Maasse genossen werden, daß

der Leib seine Nothdurfft davon habe, Col. II, 23. nicht aber geil oder ungesund werde. Rom. XIII, 14. Die Seele aber ohnehin schwehrt bleibe, Luc. XXI, 34. und nüchtern sey zum Gebet. 1 Petr. IV, 7. Weswegen denn auch offters wohl gar ein Fast-Zag könnte angestellet werden, doch alles ohne Zwang und Gesetz, nach Christlicher Freyheit, so weit es nemlich den allgemeinen Zweck dienlich ist. Solche Mäßigkeit hat auch im natürlichen Leben ihren sonderbahren Nutzen. Syr. XXXI, 22.-25. 35. XXXVII. v. 32-34.

§. IV.

Durch die Nüchternheit verstehet man auch wohl die leibliche, davon eben bey der Mäßigkeit geredet ist, hier aber wird sonderlich gemeinet die Nüchternheit des Gemüths und der Seelen, da man sich für allen schädlichen affecten so viel möglich hütet, unallezeit im Stande ist, mit sich selbst und Gotte zu reden. Conf. Luc. XXI, 34. 1 Petr. V, 8. 1 Theß. V, 6. &c.

§. V.

Hiermit ist genau verknüpffet die geistliche Wachsamkeit, da man über alle seine Gedanken, Begierden, Worte und Werke wache, damit ja kein Böses sich einschleiche, und die Sünde uns betrüge. Ja da man wachet wieder Welt und Teuffel, daß

daß sie uns nicht auff einerley weise betriegen. 1 Pet. V, 8. Matth. XXVI, 41. Prov. IV, 23. 1 Cor. X, 12. Hebr. III, 12, 13.

Cap. VI.

Das Gebet ist hier und zu allen ein nöthiges Mittel. Es ist solches aber nichts anders als eine demüthige Unterredung mit Gott, darinnen man demselben sein Anliegen vorträget, und allerley Hülffe im geistlichen und Leiblichen von ihm erwartet. Philipp. IV, 6. 1 Pet. V, 7. (Exempel, Psalm Davids.) Es ist aber zum Gebet nöthig
 1. eine Vorbereitung, daß man zum wenigsten überlege zu wem und was man beten will. Matth. XX, 22. 1 Pet. I, 17. 2. Ein verfühliches, redliches und liebreiches Herz. 1 Tim. II, 8. Jes. I, 15. Matth. VI, 15.
 3. Vertrauen auff Gott. 1 Tim. II, 8. Jac. I, 6. Die Art und Weise, das Gebet betrefsend, ist die Kürze und Einsamkeit der Andacht sehr beförderlich. Matth. VI, 5. &c. Wiewohl hierinnen, wie auch in Zeit und Ort des Gebets niemand dem andern Gesetze vorzuschreiben hat. Joh. IV, 23. 24. Luc. XIX, 1. Die einfältige Vortragung seiner Noth, und zwar mit eigenen Worten, oder auch nur im Gedanken, 1 Sam. I, 13. wird alhier die besten Regeln geben, und die Heuchelei schon ausschliessen.

Cap. VIII.

Von denen guten Wercken überhaupt.

§. 1.

Alles nun, was nach diesen jetzt erzehleten Pflichten von einem Christen geschicht, heist ein gut Werk. Rom. 11, 7.

§. II.

Es wird aber zu einem guten Werke erfordert, a) daß es aus dem Glauben geschehe, Rom. XIV, 23. d. i. daß man gewiß sey, daß es Gott gefalle. Welchen entgegen stehet Zweifel und Menschen Gesetz in göttlichen Dingen, Matth. XV, 9. wie auch selbst erwählter Gottes Dienst. Coloss. 11, 18. ß) Daß man einen rechten Zweck dabey habe, weil es sonst Sünde wäre, ob schon die Sache an sich selbst gut seyn möchte. Matth. VI, 2.

§. III.

Können also gute Werke seyn, a) die Dinge, welche Gott selbst befohlen, wenn man sie NB. mit einem rechten Zweck im Glauben verrichtet. b) Dinge, die an sich selbst weder befohlen noch verboten sind, welche aber der Zweck und das Herz allein gut machet. 1 Cor. X, 31. Niemahls aber mag ein guter Zweck, eine an sich böse Sache gut machen. Rom. III, 8.

§. IV.

§. IV.

Die guten Werke aber sind nicht allein nützlich, sondern auch nöthig, ja unumgänglich nothwendig zur Seeligkeit; so gar, daß auffer der Heiligung niemand GOTT sehen wird, Hebr. XII. 14. und wir nach denen selben sollen gerichtet werden. Rom. II. v. 6. 2. Cor. V. 10. Ja der Glaube selbst ohne gute Werke ist todt. Jac. II. 17.

§. V.

Es mag uns zu guten Wercken bewegen,
 1) die Herrlichkeit und Hoheit GOTTES, Malach. I. 6. dem wir gehorchen müssen.
 2) Sein ernstlicher Befehl, und unsere Schuldigkeit. 1 Petr. I. 17. 3. Dessen Werke und Wohlthaten, als Schöpfung, Erlösung, Vorsorge. &c. Tit. II. 14. Luc. I. 47.

Cap. IX.

Von der Sünde.

§. I.

Alles was wieder oben angeführten Willen GOTTES geschieht, ist Sünde. 1 Joh. III. 4. das ist, eine Handlung wieder GOTTES Befehl.

§. II.

Ob nun gleich zur Sünde nicht eben erfordert wird, daß einer sich eigentlich vorsehe Sünde, als Sünder auch, zu einen ihm bekannten bösen Zweck zu thun, als welches
 nur

nur die Ruchlosen thun. Eph. IV. 19. So wird doch erfordert, daß die Sache mit freyen Willen, zum wenigsten nicht ohne Willen dessen geschehe, dem es soll angeschrieben werden.

§. III.

Es werden die Sünden nach ihren Umständen vielfältig eingetheilet. Die erste Eintheilung der Theologorum ist, daß sie dieselbe theilen in Erb-Sünde und wirkliche Sünde.

§. IV.

Das Wort Erb-Sünde stehet nicht in der Bibel, man kan aber darunter die Neigungen, die ein Kind von seinen Eltern anerbet, Psalm. LI, 7. und diejenige natürliche Schwachheit verstehen, da ein Mensch, wenn er auff diese Welt geböhren wird, das Gute von dem Bösen noch nicht unterscheiden kan, und sich also mit seinem Willen mehr auff das Böse, weil selbiges dem Fleisch gefällt, als auff das Gute lencket. Das wird hernach durch eine böse Erziehung, böse Exempel und irrigen Bahn in der bösen Welt immer schlimmer, daß es fast unmöglich abzulegen ist. S. Job. XIV, 4. Rom. VII, 24. Wiewohl dem gemeinem Gebrauche nach das allgemeine menschliche Verderben ohne Absicht auff dessen Ursprung mit diesem Namen benennet wird. S. Gen. VI, 5. II, 21. Rom. III, 23.

§. V.

§. V. Würcckliche Sünden werden alle andere böse Berrichtungen genennet, weil dieselbe nicht eine Art, oder Schwachheit, sondern würcckliche Handlungen sind.

§. VI. Würcckliche Sünden geschehen entweder mit begehung des Bösen, oder mit unterlassung des Guten. Jac. III, 17.

§. VII. Es kan auch Sünde geschehen aus Unwissenheit, Schwachheit und Bosheit. Sünde aus Unwissenheit geschicht von dem der entweder aus Nachlässigkeit oder Bosheit das Gesetz Gottes nicht weiß, und also dawieder thut, 1 Tim. I, 13. Luc. XXXIII, 34. A. S. III, 17. 1 Cor. II, 8. welches aber eine wahrhaftige Sünde ist.

§. VIII. Sünde aus Schwachheit geschicht von einem der entweder durch einen hefftigen Adfect oder andern Umstände überrumpelt, und also, ehe er sich versiehet, oder es bedencket, von der Sünde übereilet wird. Gal. VI, 1. 1 Sam. XXV, 13. 21. 22. So war der Fall Petri beschaffen.

§. IX. Sünde aus Bosheit ist, wenn die Begierde zu sündigen durch den Streit des Geistes zwar lange zurück gehalten wird, auch wohl gar könnte gedämpffet werden, dennoch aber endlich überwindet. 2 Sam. XI, 15. Matth. XXVI, 14. Dahin gehören die Sünden wieder das Gewissen.

§. X. So ist auch die Sünde entweder
herr

herrschend, vermöge der langen Gewohnheit, oder nicht herrschend. Jac. III, 2. Rom. VI, 12. 1 Joh. 11, 8.

§. XI. Es geschieht auch in der Schrift Meldung einer Sünde in dem h. Geist. Matth. XII, 31. 32. Marc. III, 20. Luc. XII, 10. Welche von denen Phariseern dadurch be-
gangen wurde, daß sie diejenigen Wunder-
wercke Christi, darinn sie selbst Gottes
Finger sahen, wieder besser Wissen und Ge-
wissen dem Teuffel zuschrieben. Conf. 1 Sam.
II, 25.

§. XII. Aus diesem allen erhellet, daß ei-
ne Sünde immer schwerer oder leichter sey
als die andere. Matth. VII, 3. Joh. XIX, 11.
Luc. XII, 47. 48. Ein rechtschaffener Christ
aber hütet sich für allen, weil sie wieder die
Seele streiten. 1 Petr. II, 11.

Cap. X.

Von denen Ceremonial-Gesetzen des Neuen
Testaments, welche die Sacramen-
ta genenner werden.

§. 1.

In Sacrament ist eine von Christo un-
ter gewissen Umständen befohlene
Handlung, dadurch wir entweder
seiner Wohlthaten, oder unserer Pflichten
in dem Christenthum erinnert werden,
welches beydes denn in solchen Handlung-
en deutlich vorgestellet wird.

§. II.

S. II. Solcher Handlungen sind uns von Christo zwey befohlen, nemlich die Tauffe und das Abendmahl des HErrn.

S. III. Die Tauffe ist eine von Christo befohlene Handlung, da ein neu-angehender Christ im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und h. Geistes mit Wasser gewaschen wird, zum Zeichen, daß ihn Gott von seinen Sünden waschen, und als einen Christen halten wolle, er aber hingegen als ein Abgewaschener und neuer Christ leben solle. Matth. XXII, 19. 1 Petr. III, 21. Act. XXII, 16. Ephes. V, 26. Rom. VI, 3-6. &c.

S. IV. Das Abendmahl des HErrn ist eine von Gott denen Christen befohlene Handlung, da dieselbe, auff Befehl des HErrn, Brodt und Wein essen und trinken, und dadurch des Leibes und Blutes Jesu Christi, zur Vergebung ihrer Sünde, dahin gegeben, geniesßen, um eben dadurch kräftig ermuntert zu werden, den Tod des HErrn zu verkündigen. Matth. XXVI, 26. cf. II, parall. 1 Cor. XI, 23--32. Joh. VI, 29. fin.

S. V. Beyde Sacramenta sollen von uns als göttliche Ordnungen mit besonderer Ehrerbietigkeit, Prüffung, Angelobung und Vorsatz der Besserung des Lebens verrichtet werden, daher auch die Alten diesen Handlungen den Namen der Sacramenten beygelegt haben, welches nach der Lateinischen Sprache

Sprache so viel als ein End-Schwur, und Angelobung der schuldigen Pflicht bedeutet.

§. VI. Ein jedweder aber, der mehr an der einfältigen Wahrheit, und wahren Einsfalt, als unnützen Speculationen und Zänckereyen seine Freude hat, hütet sich, wie in der ganzen Christlichen Lehre, also auch vornemlich in diesem Stück, vor allen unnützen Schul-Gezänd und Wort-Kriegen; Läßt keine bittere Wurzel wieder andere argen Meynungen in seinen Herzen auffkommen, thut auch keinen argen eines seiner Meynung nach irrigen Concepts, wenn derselbe nur nicht den Grund umstößet, in den Bann. Vielmehr heist es bey ihm nach 1 Cor. XVI, 22. So jemand den HERRN IESUM Christum nicht lieb hat, der sey ein Anathema, Maran, Motha. conf. 1 Tim. VI, 3. 4. 5. Wornach man sich auch in diesem kleinen und unmaßgeblichen Abrisß der Christlichen Lehre zu richten beflissen hat. Der HERR wolle selbst das Land voll Erkäntniß Gottes und guter Frucht machen, Amen.







IB 4107

ULB Halle

003 307 956

3

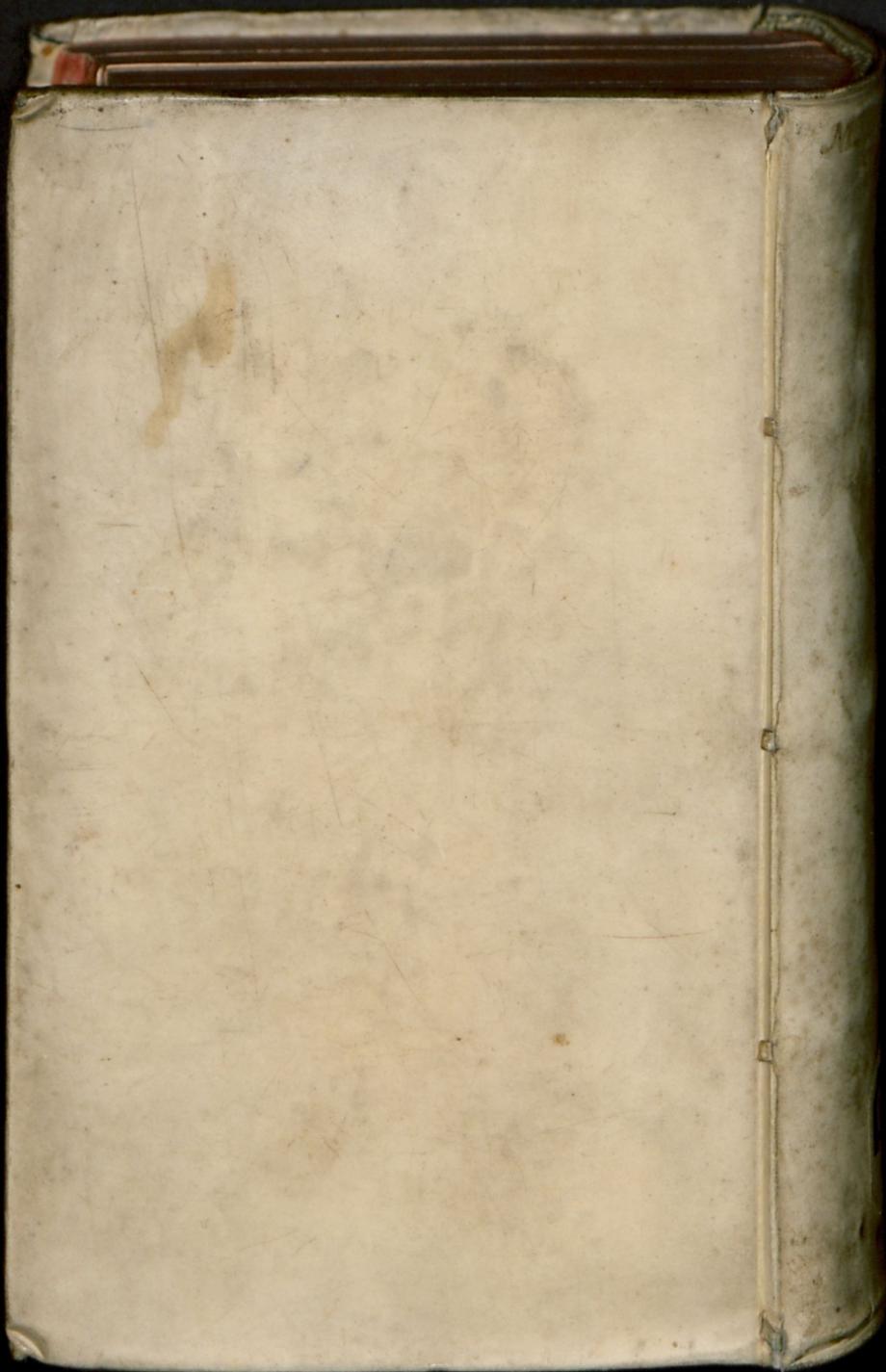


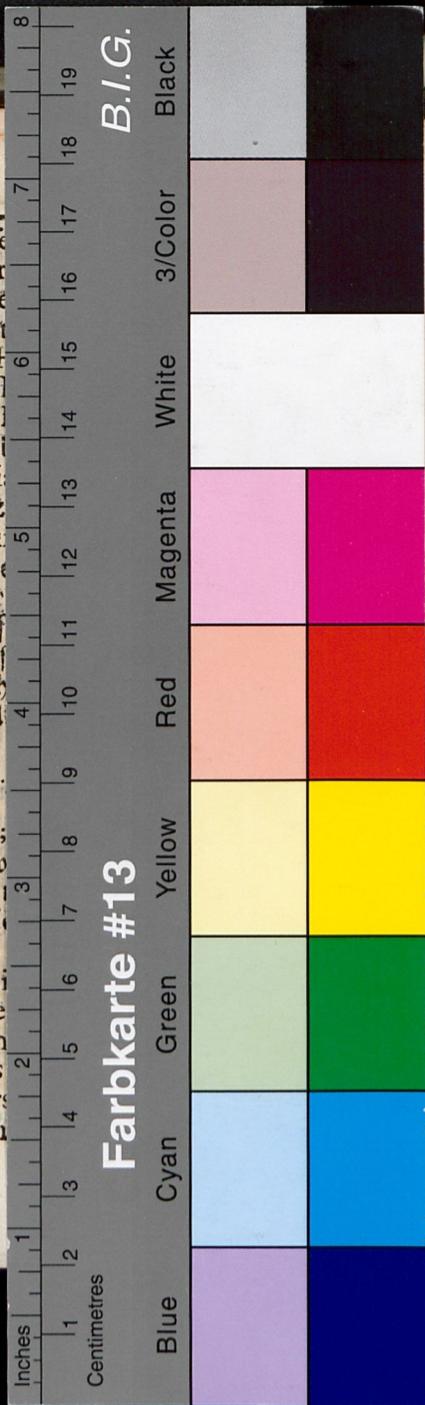
f

SB

2.5







8. 16
f. 16

Kurzer Begriff
der
Christlichen
Lehre
oder
Theologie,

In so fern
dieselbe
Nach der Heiligen Schrift
ohne Menschen Hand
kan gelehret werden.

Auffgesetzt
von einem
Liebhaver der Wahrheit.

Frankfurt und Leipzig,
Im Jahr 1719.